

Vereinbarung
über die Durchführung eines Praktikums / einer Form des Praxislernens

Zwischen

dem Land Berlin, vertreten durch die Schule ¹⁾

der Schule ²⁾

Lilienthal-Gymnasium
Ringstraße 2 - 3
12203 Berlin (Lichterfelde)
Tel: 030/84415360

und

dem Betrieb / der Einrichtung

dem Land dem Landkreis der Stadt der Gemeinde
....., vertreten durch ³⁾

der Einrichtung / Organisation des Bundes
....., vertreten durch ³⁾

der dem Land Berlin nachgeordneten Behörde

wird vereinbart:

1. In der Zeit

vom		bis	
-----	--	-----	--

findet bei der/dem

Name, Anschrift, Telefonnummer des Betriebes, Betriebsteils oder der Einrichtung

ein Praktikum / eine Form des Praxislernens statt.

2. An dem Praktikum / Praxislernen nehmen folgende Schülerinnen und Schüler der o. g. Schule teil

1.	
2.	
3.	
4.	

1) Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts
2) Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer dem Land Berlin nachgeordneten Behörde.
3) Nichtzutreffendes streichen.

3. Die Aufenthaltszeit im Betrieb / der Einrichtung beträgt ausschließlich der Pausen arbeitstäglich 6 Stunden.
4. Das Praktikum / Praxislernen ist eine Veranstaltung der Schule. Für seine Durchführung sind die Ausführungsvorschriften über Duales Lernen an Integrierten Sekundarschulen und praxisbezogene Angebote an Gymnasien (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich. Die dort genannten Rechte und Pflichten der Schule und des außerschulischen Lernortes sind Bestandteile dieser Vereinbarung.
5. Mit der schulischen Betreuung gemäß Nummer 13 Abs. 2 der AV Duales Lernen sind die in der Anlage genannten Lehrkräfte betraut.
6. Mit der Anleitung während des Praktikums / Praxislernens gemäß Nummer 12 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b der AV Duales Lernen sind die in der Anlage genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des außerschulischen Lernortes betraut. Sie üben im Betrieb / in der Einrichtung die Aufsicht über die ihnen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler aus. Die dauerhafte Übertragung der Aufsichtsführung auf eine andere Person bedarf der Änderung dieser Vereinbarung.
7. Der Betrieb / Die Einrichtung versichert, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen, insbesondere der Schutzbestimmungen für Jugendliche und der Unfallverhütungsvorschriften, sowie zur Wahrung der anderen Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler getroffen zu haben.
8. Dieser Vereinbarung sind als Anlage die Verpflichtungserklärungen der unter den Ziffern 5 und 6 genannten Lehrkräfte und Betriebsangehörigen beigelegt. Der Betrieb / Die Einrichtung hat vor Abschluss der Vereinbarung das Merkblatt über die Durchführung eines Praktikums / einer Form des Praxislernens (Herausgeber: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Stand: Januar 2012) erhalten.

Berlin, den

Leiter/in der Schule

Leiter/in des Betriebes / der Einrichtung

Anlage zu den Ziffern 5 und 6 der Vereinbarung

Ich habe mich mit den Inhalten der vorstehenden Vereinbarung und den AV Duales Lernen vertraut gemacht und verpflichte mich, die mir übertragenen Aufgaben demgemäß zu erfüllen:

Namen der Lehrkräfte	Datum /Unterschrift
1. <input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>
2. <input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>
3. <input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>
4. <input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>

Namen der Betriebsangehörigen	Datum / Unterschrift
1. <input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>
2. <input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>
3. <input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>
4. <input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>

1) Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts
 2) Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer dem Land Berlin nachgeordneten Behörde.
 3) Nichtzutreffendes streichen.